



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 56 – 2020 vom 14.08.2020 / wb

Internet für alle

Unter diesem Motto hat die Aktion Mensch ein Förderangebot für digitale Teilhabe aufgelegt. Projekte können für Investitionskosten und Bildungsmaßnahmen einen Zuschuss von jeweils 5.000 € also insgesamt 10.000€ erhalten, wenn beides gemeinsam beantragt wird. Der Nachweis von Eigenmitteln ist nicht erforderlich.

Zuschüsse erhalten Wohnangebote, Beratungsstellen, ambulante Dienste, offene Angebote der Selbsthilfe oder Gemeindezentren, offene Angebote für Kinder und Jugendliche sowie inklusive und integrative Kindertagesstätten.

Für Werkstätten könnte das Thema Beratungsstellen oder ambulante Dienste von Bedeutung sein. Da viele Werkstätten aber auch Wohnangebote und Kindertagesstätten betreiben kann diese neue Programm von Interesse sein.

Weitere Informationen über die Internetseite der Aktion Mensch.